



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2000 Nr. 26](#)
Veröffentlichungsdatum: 12.04.2000
Seite: 390

Bekanntmachung über Änderungen der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden

2005

Bekanntmachung über Änderungen der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden

Vom 12. April 2000

Gemäß § 4 Abs. 2 und 3 des Landesorganisationsgesetzes vom 10. Juli 1962 ([GV. NRW. S. 421](#)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 1996 ([GV. NRW. S. 136](#)), gebe ich bekannt:

(1) Für die Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörde sind gemäß Artikel 52 Abs. 3 der Landesverfassung durch Organisationserlass vom 29. Februar 2000 mit Wirkung vom 1. März 2000 folgende organisatorische Veränderungen bestimmt worden:

Aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr sind übergegangen

- in den Geschäftsbereich des Innenministeriums die Aufgabe „Staatsaufsicht über die Landesbank“,
- in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen und Wohnen aus dem Aufgabengebiet „Allgemeine Wirtschaftsfragen, insbesondere Strukturfragen, Mittelstand, Preise und Kartelle“ die Aufgabe „Mietpreisüberhöhung“.

(2) Gemäß § 4 Abs. 3 des Landesorganisationsgesetzes sind die in den Gesetzen und Rechtsverordnungen der bisher zuständigen obersten Landesbehörde zugewiesenen Zuständigkeiten

zu Ziffer 1 mit Wirkung vom 1. März 2000 auf die nach der Neuabgrenzung zuständige oberste Landesbehörde übergegangen.

Düsseldorf, den 12. April 2000

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen

Wolfgang C l e m e n t

(L. S.)

GV. NRW. 2000 S. 390